

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte
am 06.03.2007

Vergabe von Erbbaurechten an Grundstücken

Beschluss Nr. 0020

1. Der Sitzungsvorlage Nr. 07-V-80-2311 (Fassung Ortsbeirat) wird zugestimmt.
2. Für den Ortsbeirat ist es unverständlich, dass ihm vom Magistrat Grundstücksvorlagen vorgelegt werden, aus denen die für eine Beschlussfassung relevanten Daten entfernt worden sind. Die Mitglieder des Ortsbeirates werden wie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nach § 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Mitglieder eines Ortsbeirates sind nach § 82 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - die Gemeindevertreter nach § 35 HGO - ehrenamtlich Tätige im Sinne der §§ 24 bis 26 und des § 27 HGO. Nach § 24 HGO unterliegen sie demzufolge auch der Verschwiegenheitspflicht. Teilweise nehmen die Mandatsträger ein Doppelmandat in der Stadtverordnetenversammlung als auch im Ortsbeirat wahr, so dass dieser Personenkreis über den Inhalt einer Originalvorlage grundsätzlich informiert ist. Sollte in einer Sitzung eine Diskussion über geschützte Inhalte gewünscht werden, wird dies in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Vielfach ist auch festzustellen, dass die Ortsbeiratsmitglieder Inhalte solcher Vorlagen vor einer Beratung bereits der allgemeinen Presseberichterstattung entnehmen können.

Aus den vorgenannten Gründen geht der Ortsbeirat davon aus, dass der Magistrat künftig von dem derzeitig praktizierten Verfahren gegenüber den Ortsbeiräten Abstand nimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z.w.V.

Dezernat I z.K.

16 z.w.V.

Seibert-Gölz
Ortsvorsteherin